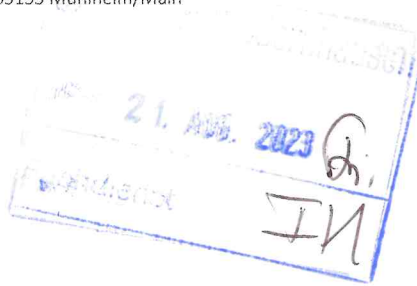




HSGB
HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Gemeindevorstand
der Gemeinde Niedernhausen
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen



Referent Herr Heger
Abteilung 2
Unser Zeichen Hg/pm

Telefon 06108 6001-38
Telefax 06108 6001-57
E-Mail hsgb@hsgb.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 26.07.2023

Datum: 17. August 2023

Protokollierung nicht öffentlicher Beschlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage vom 26.07.2023 teilen wir Ihnen nachfolgendes mit:

Zunächst möchten wir im Gesamtkontext auf die Veröffentlichung im Eildienst (ED 134 v. 14.09.2012) verweisen, der sich mit der Verwendung von personenbezogenen Daten und insbesondere die Einstellung derselben im Internet beschäftigt. Es ist auf die gesetzliche Bestimmung des § 52 Abs. 2 HGO hinzuweisen, wonach Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden, grundsätzlich nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden können, soweit dieses zugänglich ist. Auch wenn die Frage des Ausschlusses der Öffentlichkeit bei der Beratung- und Beschlussfassung in den Gremien eine Einzelfallbetrachtung erfordert und ein genereller Ausschluss z.B. für Grundstücksan- und verkäufe vor diesem Hintergrund nicht darstellbar ist, so ist davon die Frage der öffentlichen Bekanntgabe der Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit zu trennen. Hierbei sind die Auswirkungen die sich bei der Bekanntgabe für die Gemeinde oder den Einzelnen ergeben würden zu beurteilen und abzuwiegen (Schneider/Dreßler zu § 52 HGO, RN4).

Mithin sind mehrere Ebenen zu unterscheiden. Eine Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse in der Niederschrift ist danach geboten, da hier nur ein überschaubarer Personenkreis Empfänger derselben ist und insoweit auch die Nachwirkung der nicht öffentlichen Beratung beachtet werden kann. Die Frage der öffentlichen Bekanntmachung des

Hessischer Städte- und
Gemeindebund e.V.
Henri-Dunant-Str. 13
D-63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6001-0
Telefax 06108 6001-57

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN DE66 5065 2124 0008 0500 31
BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

PRÄSIDENT
Matthias Baaß
ERSTER VIZEPRÄSIDENT
Markus Röder
VIZEPRÄSIDENT
Thomas Scholz

GESCHÄFTSFÜHRER
Harald Semler
Johannes Heger
Dr. David Rauber



Beschlusses ist – wie bereits ausgeführt – anhand von § 52 Abs. 3 HGO im Einzelfall zu beurteilen, wobei wir bei Verkäufen in Anbetracht von § 109 Abs. 1 HGO eine größere Notwendigkeit der öffentlichen Bekanntgabe sehen, als bei Grundstücksankäufen, wo die Kommune ihre Kaufinteressen geschützt sehen möchten.

Die Frage der Veröffentlichung bzw. der Bereitstellung der Niederschrift in einem Ratsinformationssystem ist im Sinne ED 134 v. 14.09.2012 zu beantworten, wonach der Schutz des höchst persönlichen Bereichs Dritter zu beachten ist.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Rechtsauskunft weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Heger
Geschäftsführer